

Information

24.07.2018

Mitglieder der NahVG-OG Augsburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder!

In einem früheren Aushang hatten wir bereits thematisiert was zu tun ist, wenn der Arbeitgeber auf Grund von Streiks euch Entgelt kürzt, bzw. mit Abzug von Stunden verrechnet.

Offensichtlich ist es nun soweit:

Der Arbeitgeber in Augsburg kürzt auf Grund des von Verdi ausgerufenen Warnstreiks am 13.06.2018 ALLEN Beschäftigten die Entgelte um 4 Stunden, bzw. verrechnet dies durch Abzug von den Stundenkonten. Während Streikaktionen unterliegen Arbeitgeber gleichermaßen bestimmten Voraussetzungen wie Arbeitnehmer.

Da wir euch NICHT zum Streik aufgerufen haben und der Arbeitgeber offensichtlich auch nicht seiner Verpflichtung nachgekommen ist euch über eine vorübergehende Stilllegung des Betriebes zu informieren, befindet sich der Arbeitgeber gem. § 615 BGB im Annahmeverzug.

Daher empfehlen wir euch Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes um eure Ansprüche durchzusetzen.

Bzgl. der genauen Vorgehensweise bzw. Umsetzung bitten wir euch den Verantwortlichen der **Region Süd, Herrn Rainer Heinrichs** anzusprechen und mit ihm die Verfahrensweise zu klären.

Aus unserer Sicht kann es nicht angehen, dass unsere Mitglieder von Verdi und den Arbeitgebern in Geißelhaft genommen werden, in dem die Kollegen von Verdi einen Streik ausrufen, der Arbeitgeber den Betrieb (teil)-stilllegt und unsere Mitglieder, welche nichts damit zu tun hatten dafür bluten lässt!

Nach inzwischen gefestigter Rechtsprechung des BAG (vgl. u. a. BAG, Urteil vom 22. März 1994, NZA 1994, S. 1097) steht es dem Arbeitgeber unabhängig von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit frei, ob er einen bestreikten Betrieb oder Betriebsteil vorübergehend stilllegt oder nicht (bestätigt durch Urteil des BAG vom 31. Januar 1995, DB 1995, S. 1817).

Eine solche Entscheidung muss aber, damit der Entgeltanspruch der Arbeitnehmer tatsächlich entfällt, diesen gegenüber klar und eindeutig erklärt werden.